

# Mügelner Anzeiger

## Amtliches Mitteilungsblatt



der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Berntitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Niedergoseln, Neubaderitz, Neusornzig, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag  
4. November  
2011  
Nummer 21  
Jahrgang 17

**Impressum Mügelner Anzeiger** · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Volkmar Winkler · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11

## Goetheschule Mügeln begeht 125-jähriges Schuljubiläum

Mit einer bunt gefächerten Festwoche feierte die Goetheschule Mügeln vom 30. 9. bis 7. 10. 2011 ihr 125-jähriges Schuljubiläum. Auftakt war eine Festveranstaltung zu der ca. 150 Gäste geladen waren. Ob ehemalige Lehrer oder technische Angestellte, derzeitige Lehrer, Schülervetreter, Elternvertreter, Vertreter der Stadtverwaltung und der Grundschulen sowie viele, viele weitere Gäste ließen sich von einem Programm der Goetheschüler und der Grundschüler aus Mügeln und Neusornzig feierlich durch den Abend begleiten. Anlässlich des Jubiläums wurde ein Gedenktaler angefertigt, welchen jeder Gast als Erinnerung an diesen Abend mit nach Hause nehmen konnte. Gefeiert wurde im Anschluss an die Festreden und das bunte Programm der Schulen in einem Festzelt auf dem Schulhof. Im Schulgebäude wurde am Abend eine Ausstellung zur Schulgeschichte durch Herrn

Lobe eröffnet, welche für die gesamte Festwochenzeit zu besichtigen war. Als nächster Höhepunkte folgte gleich ab Sonnabendmittag ein „Tag der offenen Tür“, welcher feierlich durch den Schulleiter Gunter Hausburg und Bürgermeister Volkmar Winkler eröffnet wurde. An diesem Tag konnten Jung und Alt in alle Räume der Schule schnuppern, mit Lehrern und Ehemaligen ins Gespräch kommen, alte Erinnerungen beim Betrachten der Schulausstellung aufkommen lassen und vieles, vieles mehr. Bei Blasmusik der Kemmlitzer Blasmusikanten, Kaffee, Kuchen, Gegrilltem und herrlichem Sonnenschein waren alle bester Laune.

Am Dienstag und Mittwoch kamen alle Goetheschüler auf ihre Kosten. So wandelten sie in Weimar auf Goethes Spuren und erlebten dort einen prall gefüllten Exkursionstag. Derweil sich die einen in Weimar inspirieren und führen ließen,

konnten sich die anderen bei verschiedenen sportlichen, kreativen und geschichtlichen Workshops ganz im Sinne unseres Schulkonzeptes ausprobieren.

Weiter ging es am Donnerstag mit einer „Sternwanderung“. Jede Klasse wählte im Vorfeld eine eigene Wanderroute. Am Nachmittag – gegen 15.00 Uhr – liefen alle aus allen Himmelsrichtungen wieder an der Goetheschule zusammen. An diesem Tag folgten auch die Schüler der 3. und 4. Klassen der Grundschulen Mügeln und „Auf der Höhe“ Neusornzig unserer Einladung und beteiligten sich. Nach Ankunft aller Grund- und Mittelschüler entstand mit dem Fotografen Sven Bartsch ein Foto der besonderen Art. Rund 320 Schüler und Lehrer vor der Goetheschule auf einem Foto. Nach diesem Highlight waren alle eingeladen, sich bei einem von Elternvertretern und Lehrern vorbereiteten „gesunden Brunch“ ordentlich zu stärken. Am Abend ging es für Elternvertreter, Lehrer, Schülervetreter und Herrn Kunze von der lokalen Presse weiter mit einer Neuaufgabe des Goethespielles, welches vor einigen Jahren von Schülern entwickelt wurde. Dieser Abend war ein etwas anders gestalteter „Eltern-Lehrer-Stammtisch“. Gepaart mit viel neuem Wissen, eifrigem Spieleinsatz und



## Wichtiges im Überblick

**Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln**  
**E-Mail:** Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de  
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	<u>Stadtverwaltung</u>
<b>Montag</b>	9–12 und 13–15 Uhr
<b>Dienstag</b>	9–12 und 13–16.30 Uhr
<b>Mittwoch</b>	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
<b>Donnerstag</b>	9–12 und 13–18 Uhr
<b>Freitag</b>	9–12 Uhr

**Sprechzeiten Bürgermeister** (nach telefonischer Vereinbarung)

**Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31** Mo 9–12 und 13–16 Uhr,  
 Di 13–18 Uhr, Do 10–12 und 13–17 Uhr, Mi und Fr geschlossen  
**Stadt-Museum** sonnabends, 10.00–11.30 Uhr und nach Vereinbarung

**Informations- und Kommunikationszentrum Glossen einschließlich Bibliothek** Mo und Mi 14–18 Uhr, Di und Do 13–19 Uhr, Fr geschlossen  
 Telefon (03 43 62) 23 95 39, Ansprechpartner: Frank Kühn, Seniorenbetreuung: Elke Andersohn

### Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln

Sparkasse Leipzig:	BLZ 860 555 92	Kto.-Nr.: 1 520 003 737
Volksbank Riesa:	BLZ 850 949 84	Kto.-Nr.: 135 211 605
Deutsche Bank Leipzig:	BLZ 860 700 00	Kto.-Nr.: 331 248 500
Deutsche Kreditbank Berlin:	BLZ 120 300 00	Kto.-Nr.: 1 307 263

**Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“**, Frau Röber,  
 Telefon (03 43 62) 4 10 20 und 4 10 34 Fax (03 43 62) 4 10 46  
 Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Di 9–12 und 13–16.30 Uhr,  
 Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Do 9–12 und 13–18 Uhr,  
 Fr 9–12 Uhr

**Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln**  
 Reparatur-Tel. (03 43 1) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr

**Stadtbad** 3 24 04 **Sportplatz** 3 22 02

**Pfarramt und Friedhofsverwaltung Kirchspiel Mügeln**  
 im Kirchgemeindebüro Mügeln, Johanniskirchhof 5, Telefon 3 24 12  
 Di 9.00–12.00 und 14.30–16.00 Uhr, Do 9.00–12.00 und 14.30–17.30 Uhr

**Sprechzeiten der Krankenkassen:**  
**KKH-Allianz** Herr Klömich, Fr.-Mehring-Str. 15, Di 13–19 Uhr, KKH-Allianz-Briefkasten, www.kkh-allianz.de

**Bestellcenter und Postagentur Walbe:** Mo, Di, Do, Fr 9.00–12.30 und 14.00–17.30, Mi 9.00–12.00, Sa 9.00–10.00 Uhr

**Bestattungen Wilfried Jacob:** Dr.-Friedrichs-Str. 52, Mügeln, Tel. 3 25 16  
**Bestattungshaus Katscher:** Zum Lehmborg 3, Mügeln, Tel. 4 42 58

**Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau Mügeln GmbH** nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66  
**Haustechnik Mügeln, A. Baumert** über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56

**envia-Störungsdienst Tag & Nacht** (0 800) 2 30 50 70  
**MITGAS GmbH Stördienst Tag und Nacht** (01 80) 2 20 09

**OEWA Wasser und Abwasser GmbH Störungs-Notruf Trink- und Abwasser:**

rund um die Uhr	(0 34 31) 65 57 00
allgemeine Fragen	(0 34 31) 65 56
Fax	(0 34 31) 61 13 56

**Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer** (0 18 05) 23 24 22

**BEREITSCHAFTSDIENSTE** Vorwahl-Nummern für **Oschatz 0 34 35**, **Dahlen 03 43 61**, **Wermisdorf 03 43 64**, **Mügeln 03 43 62**

**ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST** Praxisdienst an Wochenenden:  
 Sonnabend 9–11 Uhr und 16–17 Uhr, Sonntag 10–11 Uhr und 16–17 Uhr  
 Den **diensthabenden Arzt** bei der Rettungsleitstelle erfragen (siehe Kasten)

**ZAHNÄRZTE** Sa, So, feiertags 9–11 Uhr  
**5./6. 11.** DS Zschelletschky, Oschatz, Friedensstraße 45, Telefon 92 12 65  
**12./13. 11.** ZA Behr, Oschatz, Härtwigstraße 8, Telefon 62 27 29  
**16. 11.** ZÄ Behr, Oschatz, Härtwigstraße 8, Telefon 62 27 29  
**19./20. 11.** Dr. Bürger, Mügeln Goethestraße 4, Telefon 3 23 07

**APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr**

- 5. 11., 11. 11., 17. 11., Markt-Apotheke Mügeln, Tel. 3 24 46
- 6. 11., 12. 11., 18. 11. Apotheke am Marktkauf Oschatz, Tel. 9 02 80
- 7. 11., 13. 11., 19. 11. Schwanen-Apotheke Wermisdorf, Tel. 5 22 29
- 8. 11., 14. 11., 20. 11. Löwen-Apotheke Oschatz, Tel. 9 20 30
- 9. 11., 15. 11., 21. 11. Löwen-Apotheke Dahlen, Tel. 5 00 15
- 10. 11., 16. 11., 22. 11. Apotheke am Altmarkt Oschatz, Tel. 93 23 90

**Alle Angaben ohne Gewähr!**

### Polizeiposten Mügeln

**Rosa-Luxemburg-Straße 6**

**Sprechzeiten**

**Dienstag 15.00–18.00 Uhr**

**Mittwoch 10.00–14.00 Uhr**

**Donnerstag 13.00–17.00 Uhr**

**Polizeirevier Oschatz 0 34 35 / 65 00**

**Polizei-Notruf 110**

**Rettungsdienst und Feuerwehr 112**

**Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 42 02 / 6 52 65**





jeder Menge Spaß ließen wir den Tag mit der Siegerehrung der Gewinnerin des Goethespiels, Frau König, gemütlich ausklingen. Am Freitagvormittag forderten die 5. und 6. Klassen in der Turnhalle der Grundschule die 3. und 4. Klassen der Grundschule Mügeln zu sportlichen Wettkämpfen heraus. In der Turnhalle wurde um den Sieg gekämpft und im Schulhaus der Grundschule absolvierten die 1. und 2. Klassen verschiedene Stationen, wie Basteln, Filzen, Töpfern, Lesen und erfuhren Interessantes über Mügeln.

Den Abschluss der Festwoche bildete der 4. Berufsinformationstag mit integrierter Ausbildungsmesse. Ca. 30 Unternehmen und Institutionen der Region präsentierten sich an diesem Tag im gesamten Schulgebäude. Nach der Eröffnung durch den Schulleiter, den Bürgermeister und die Organisatoren der Projektgruppe „Pro Ausbildung“ konnten sich die Schüler ihrem Alter entsprechend in verschiedenen Workshops zu Themen wie Berufswahlpass, Bewerbung, Vorstellungsgesprächen usw., auf den neusten Wissensstand bringen lassen.

Am Nachmittag hatten Schüler und Eltern die Gelegenheit sich an den Ständen der Unternehmen zu informieren, erste Gespräche zu führen oder auch schon Termine zu vereinbaren. Als krönenden Abschluss überraschten Schülervertreter aus allen Klassen mit einer Modenschau zum Thema: Wie sollte ich mich zu einem Vorstellungsgespräch richtig kleiden? Dabei stellten die Schüler verschiedene Berufszweige und deren „Arbeitskleidung“ vor. Highlight war jedoch die überraschende, sehr lustige Präsentation der Lehrerschaft, wie man es nicht machen sollte. Man kann sagen, es war eine rundum gelungene Festwoche.

Herzlich bedanken möchten wir uns bei der Stadtverwaltung für die finanzielle Unterstützung, dem Bauhof, der Fleischerei Hein, dem Backhaus Wentzlaff und natürlich allen helfenden Elternvertretern für die Ausrichtung dieses Events.

**DANKESCHÖN!!!**

Sehr gefreut hat uns das Einbringen beider Grundschulen in die Festwoche. Alle drei Schulen der Stadt Mügeln haben ihre Kooperation gelebt und sichern somit gemeinsam den Schulstandort Mügeln.

Anlässlich der Festwoche wurde ein Schülerkalender herausgegeben. Dieser kann in der Goetheschule erworben werden.

*Ivonne Franke*

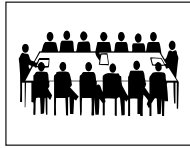
*Elternratsvorsitzende Goetheschule Mügeln*



## Aus der Stadtratssitzung vom 27. 10. 2011

### Bekanntmachung

Der Stadtrat fasste folgende Beschlüsse:



#### Beschluss-Nr. 41/11

#### Neufassung der Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mügeln

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Mügeln die Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mügeln.

#### Beschluss-Nr. 42/11

#### Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Mügeln die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln.

#### Beschluss-Nr. 43/11

#### Satzung über die Hebesätze für Gemeindesteuern für das Jahr 2012

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Hebesätze für die Gemeindesteuern 2012 der Stadt Mügeln.

#### Beschluss-Nr. 44/11

#### Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Poppitz“

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 13a (1) BauGB (Innenentwicklung) für das im Plan (Anlage) dargestellte Gebiet in Poppitz (Fl.-Nr. 7/13, Gemarkung Poppitz einschließlich Zuwegung über Fl.-Nr. 7/10 und über Fl.-Nr. 7/11. (Im Zuge des Neuordnungsverfahrens wird der Weg als separates Flurstück vermessen, sowie der Zuschnitt des Fl.-Nr. 7/13 durch Erweiterung in Richtung Fl.-Nr. 7/10 geringfügig verändert.) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planernetzwerk PLA.NET aus Kemmlitz beauftragt werden. Bei einer späteren Änderung des Flächennutzungsplanes, der auch infolge der Gemeindefusion erforderlich ist, ist der B-Plan „Solarpark Poppitz“ entsprechend einzuarbeiten. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen der Stadtratssitzung am 29.11.2011 erfolgen. Mit dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der die Kostenübernahme für Planung und Erschließung regelt. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 ortsüblich bekannt zu machen.

## Bekanntmachungen

### Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung

von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mügeln am 27. 10. 2011 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

- 1) Die Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG (Kindereinrichtungen) angemeldet haben.
- 2) Die Stadt Mügeln unterhält folgende Kindereinrichtungen:
  - Kindertagesstätte „Sonnenblume“, Neue Straße 11
  - Kindertagesstätte „Grashüpfer“ Schweta, Oschatzer Straße 24
  - Kindertagesstätte „Kleine Früchtchen“ Sornzig, Brauereiweg 2
  - Kindertagesstätte „Zur Hummelburg“ Ablaß, Alte Salzstraße 2
  - Hort „Angerkids“, Angerweg 2
  - Hort „Auf der Höhe“ Neusornzig, Leisniger Straße 28
- 3) In freier Trägerschaft der Jugendhilfe wird durch den Evangelischen Schulverein „Apfelbaum“ e.V. der Kinderhort der Freien Christlichen Grundschule Schweta geführt.

#### § 2 Zweckbestimmung

- 1) Die Stadt Mügeln mit Verwaltungssitz in 04769 Mügeln, Markt 1, Telefon 0343 62/41 00 verfolgt mit ihren Betreuungseinrichtungen gemäß § 1 dieser Satzung ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige Zwecke – im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie.
- 2) Die Betreuungseinrichtungen sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet.
- 3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.
- 4) Das Vermögen der Kindereinrichtung gemäß § 1 Absatz 3 wird durch den Freien Träger der Jugendhilfe, dem Evangelischen Schulverein „Apfelbaum“ e.V. verwaltet.

#### § 3 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

- 1) In Kindertageseinrichtungen werden Kinder auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger für die festgelegte Betreuungsdauer betreut.
- 2) Die im Betreuungsvertrag vereinbarte tägliche Betreuungszeit ist einzuhalten.
- 3) Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Die Änderungen der Betreuungszeiten sind bis zum 15. des Monats vor Beginn der Änderung schriftlich in der Kindertageseinrichtung anzuzeigen.
- 4) Vor Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Eltern über die Festlegungen des jeweils zuständigen Landratsamtes zu den Bedarfskriterien zur Verkürzung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen zu informieren.
- 5) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jegliche Veränderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die zur Änderung des Elternbeitrages von Bedeutung sind, unverzüglich in der Kindereinrichtung bzw. in der Stadtverwaltung anzuzeigen und auf Anforderung nachzuweisen.
- 6) Die Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder in einer bestimmten Kindertageseinrichtung.
- 7) Die generelle Betreuungszeit im Krippen- und Kindergartenbereich

wird von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr bestimmt, dabei kann eine tägliche Betreuungszeit für 4,5 Stunden, 6 Stunden und 9 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Im Hort können die Kinder 5 Stunden (ohne Frühhort) und 6 Stunden (mit Frühhort) betreut werden.

Für die Dauer der verkürzten Betreuungszeiten wird ein zeitlicher Rahmen festgelegt:

#### im Krippen- und Kindergartenbereich

Kita „Sonnenblume“	4,5 Stunden	7.30 Uhr–12.00 Uhr
Kita „Grashüpfer“	6,0 Stunden	6.00 Uhr–12.00 Uhr oder 8.00 Uhr–14.00 Uhr
Kita „Kleine Fröchtchen“	4,5 Stunden	7.00 Uhr–11.30 Uhr
Kita „Zur Hummelburg“	6,0 Stunden	6.00 Uhr–12.00 Uhr oder 8.00 Uhr–14.00 Uhr

Die tägliche Betreuungszeit im Krippen- und Kindergartenbereich ist mit Beginn und Ende im Betreuungsvertrag festzulegen.

#### im Hortbereich

Hort „Angerkids“	Frühhort	6.00 Uhr– 7.30 Uhr
	Nachmittag	11.00 Uhr–17.00 Uhr
Hort „Auf der Höhe“	Frühhort	6.00 Uhr– 7.30 Uhr
	Nachmittag	11.30 Uhr–16.30 Uhr
	Ferienzeiten	6.00 Uhr–17.00 Uhr

Zu den angegebenen Öffnungszeiten sind individuelle Veränderungen der Betreuungszeiten nach Absprache mit der Leiterin möglich.

- Die benötigte Inanspruchnahme einer längeren Betreuungszeit sollte im Vorfeld (14 Tage vor Inanspruchnahme) mit der Leiterin der Einrichtung abgesprochen werden. Generell sind kurzfristige Änderungen nur aus besonders wichtigem Grund, der glaubhaft dargelegt werden sollte, möglich. Im Hortbereich kann in Ausnahmefällen eine zusätzliche Hortbetreuung im Anschluss an den Frühhort bis zum Unterrichtsbeginn sowie eine zusätzliche Betreuung vor Beginn der generellen Hortöffnungszeit (Nachmittagshort) erfolgen.
- Kindertageseinrichtungen können vorübergehend, teilweise oder ganz aus folgenden Gründen geschlossen werden – vor oder nach Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr, wobei bei dringendem Bedarf (mindestens 5 Kinder) die Betreuung durch eine Kindereinrichtung der Stadt abgesichert wird. Diese Schließtage sind zu Beginn des laufenden Kalenderjahres in der Kindertageseinrichtung bekannt zu machen. Der benötigte Betreuungsbedarf ist mindestens 4 Wochen vorher durch die Personensorgeberechtigten in der Kindertageseinrichtung anzumelden. Entsprechend des angemeldeten Bedarfes und im Rahmen der gültigen Betriebserlaubnis kann die Betreuung der Kinder aus beiden Horten der Stadt in den Ferienzeiten im Hort „Angerkids“ in Mügeln erfolgen.
- Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten.

#### § 4 Gastkinder

- Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in den Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 Sächs-KitaG entsteht. Der Besuch des Gastkindes ist vor der Aufnahme bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung von den Erziehungsberechtigten zu beantragen. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes sowie Ganztags-

angebote über die Schule nutzen wollen, sind Gastkinder und können als diese angemeldet werden.

- Die Betreuung als Gastkind erfolgt auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages, mit dem Vermerk Gastkind, zwischen den Erziehungsberechtigten und der Stadt Mügeln. Eine Betreuung als Gastkind ist bis zu 3 Tagen im Monat möglich.

#### § 5 Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung sollte erst nach der Geburt des Kindes erfolgen. Der Betreuungsvertrag ist spätestens 1 Monat vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme bei der Leitung der Kindertageseinrichtung abzuschließen. In Ausnahmefällen ist eine kurzfristige Aufnahme möglich, die Entscheidung trifft die Leitung der Kindereinrichtung in Absprache mit der Stadt Mügeln. Bei Erstaufnahme in eine Kindereinrichtung (Krippen- und Kindergartenbereich) ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (nicht älter als 10 Werktage).
- Kinder, die außerhalb von Mügeln wohnhaft sind, können im Rahmen der verfügbaren Plätze angemeldet werden. Voraussetzung ist die Vorlage der schriftlichen Bestätigung und Kenntnisnahme der Anmeldung durch die Wohnsitzgemeinde.
- Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung hat durch eine schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage zum Monatsende. Die Kinder der 4. Klasse können nach Schuljahresende eine Hortbetreuung in den sich anschließenden Sommerferien in Anspruch nehmen. Die schriftliche Kündigung ist bei der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. in der Stadtverwaltung Mügeln abzugeben.
- Die Stadt Mügeln kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages und anderer Entgelte in Verzug sind, und die Höhe der rückständigen Zahlungen zwei Monatsbeträge oder mehr beträgt,
  - das Kind mehr als 4 Wochen unentschuldigt der Einrichtung fern bleibt,
  - im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
  - die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

#### § 6 Besuch der Kindertagesstätten

- Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollen die Kindertageseinrichtungen regelmäßig besucht werden. Dies schließt natürlich nicht aus, dass auch die Kinder einen Anspruch auf Urlaub haben und sich mal von ihrer „Arbeit im Kindergarten“ erholen sollten. Im Interesse des Kindes sollten innerhalb eines Kalenderjahres mindestens 14 Tage zusammenhängend Urlaub in Anspruch genommen werden.
- Die Kinder sind während des Aufenthalts in den Kindertageseinrichtungen sowie auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung gegen Unfall versichert.
- Eine Haftung der Stadt und des Personals der Kindertageseinrichtungen wird für sonstige Schäden, die auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung eintreten, nicht übernommen.
- Eine Haftung der Stadt für Schäden, die von Personen verursacht werden, welche nicht in ihrem Anstellungsverhältnis stehen, wird in jedem Fall ausgeschlossen.

- 5) Alle Unfälle zur, in und von der Kindertageseinrichtung sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich zu melden. Es ist eine Unfallanzeige auszufüllen, die unmittelbar an die Stadtverwaltung zur weiteren Bearbeitung zu geben ist.

### § 7 Regelung in Krankheitsfällen

- 1) Nicht aufgenommen werden kranke Kinder. Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, der Leiterin den Verdacht oder das Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Wohnbereich des Kindes unverzüglich zu melden. Die Leiterin der Kindertageseinrichtung hat den Verdacht oder das Auftreten ansteckender Krankheiten sofort dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Sachgebiet Soziales der Stadtverwaltung zu melden.
- 2) Ist ein Kind am Besuch einer Kindereinrichtung durch Krankheit verhindert, muss dieses der Leiterin spätestens am 2. Tag des Fernbleibens mitgeteilt werden.
- 3) Bei der Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Scharlach, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Windpocken, Röteln, übertragbare Darmkrankheiten, infektiöse Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen, schweren Infektionskrankheiten sowie Kopflausbefall) muss der Kindertageseinrichtung sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- 4) Bevor das Kind nach Auftreten der in Absatz 3 genannten Krankheiten, auch in der Familie, die Kindertageseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (nicht älter als 5 Werktage) vorzulegen.
- 5) Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung, muss es zur Vermeidung der Ansteckung baldmöglichst abgeholt werden (§ 8 Abs. 2).
- 6) Die Verabreichung von Medikamenten ist in Ausnahmefällen nur möglich, wenn eine ärztliche Anordnung mit genauer Dosierung und Uhrzeit und die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

### § 8 Aufsicht

- 1) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in den Einrichtungen und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten.  
In Zeiten der Eingewöhnungsphase und während Veranstaltungen, bei denen die Erziehungsberechtigten anwesend sind, obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.
- 2) Die Aufsichtspflicht der Erzieherinnen der Einrichtungen erstreckt sich nicht auf den Weg zur und von der Einrichtung.
- 3) Soll das Kind den Heimweg allein antreten oder durch Dritte abgeholt werden, ist hierfür eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten notwendig.

### § 9 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

- 1) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtungen betreffen.  
Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.
- 2) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigten. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindereinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
- 3) Die Mitglieder des Elternbeirates werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt.

Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen. Sie soll 6 Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

### § 10 Essensversorgung

Die Stadtverwaltung legt entsprechend der Konzeption der Kindereinrichtung die Art der Versorgung fest.  
Die Verpflegungskosten und die diesbezüglichen Zahlungsmodalitäten werden durch die Privatanbieter und Lieferanten gesondert geregelt und bekannt gegeben. Entsprechende Änderungsverträge werden durch diese abgeschlossen. Der Verpflegungsvertrag ist ein eigenständiger Vertrag.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **1. Januar 2012** in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen der Stadt Mügeln vom 1. November 2007 und der Gemeinde Sornzig-Ablaß vom 1. April 2007 außer Kraft.

Mügeln, den 28. Oktober 2011

Winkler  
Bürgermeister



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehende vom Stadtrat der Stadt Mügeln beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.  
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mügeln, den 28. Oktober 2011

Winkler  
Bürgermeister



## Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mügeln am 27. 10. 2011 folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Geltungsbereich

- 1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindereinrichtungen der Stadt Mügeln im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.
- 2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Tagespflege im Gebiet der Stadt Mügeln betreut werden, gilt § 4 Abs. 1–9 dieser Satzung.

### § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weiterer Entgelte

- 1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt erhebt die Stadt Mügeln Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- 2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht. Der Elternbeitrag ist ein Monatsbeitrag.
- 3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 7 bis 9 dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung in der jeweiligen Einrichtung.
- 4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages.  
Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung.

### § 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten.

Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

### § 4 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- 1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.
- 2) Der Elternbeitrag beträgt:
  1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **165,00 Euro pro Monat**,
  2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **90,00 Euro pro Monat**,
  3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden **53,00 Euro pro Monat**.

Der Elternbeitrag für Kindergartenkinder gilt ab dem Folgemonat nach Vollendung des 3. Lebensjahres.

- 3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die in Abs. 2 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeiten zur Betreuungszeit nach Abs. 2.
- 4) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung betreut, so ermäßigt sich der nach Abs. 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
  1. für das zweitälteste Kind auf 60 v. H.
  2. für das drittälteste Kind auf 20 v. H.
  3. für jedes weitere Kind entfällt der Elternbeitrag
- 5) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um 10 v. H. Unverheiratete, in häuslicher Gemeinschaft lebende Eltern bzw. Partner, sind der Ehe gleichgestellt.

- 6) Für Eltern bzw. Elternteile, die nicht im Ausbildungsprozess stehen bzw. die nicht berufstätig sind, werden die Ermäßigungen entsprechend § 4 Abs. 4 und 5 nur für eine 6-stündige Betreuungszeit in Krippe und Kindergarten sowie eine 25-stündige Betreuungszeit im Hort pro Woche gewährt. Wird eine Mehrbetreuungszeit gewünscht, müssen die Personensorgeberechtigten den Differenzbetrag für die Mehrbetreuung übernehmen. Das gleiche wird in Anwendung gebracht, wenn eine Übernahme der Elternbeiträge durch das jeweils zuständige Landratsamt erfolgt.

- 7) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer (mehr als 10 Minuten) überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von **4,00 Euro**
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von **2,00 Euro**
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von **1,50 Euro**

Als Höchstbetrag für die zusätzliche Betreuung je Monat im Hort wird der volle Elternbeitrag für Kindergartenkinder festgesetzt.

Die Abrechnung der zusätzlichen Betreuungszeit erfolgt durch die Führung eines Anwesenheitsnachweises in der jeweiligen Kindereinrichtung.

Im Kindergarten- und Krippenbereich ist dieser Nachweis am Monatsende von den Eltern abzuzeichnen und zum Quartalsende von der Kindereinrichtung der Stadtverwaltung zu übergeben.

Der im Hort erstellte Nachweis ist vierteljährlich der Stadtverwaltung zu übergeben.

Diese zusätzlichen Betreuungskosten werden gegenüber den Abgabeschuldnern per Bescheid durch die Stadtverwaltung erhoben.

- 8) Für Gastkinder gelten folgende Tagessätze:
 

– für die Betreuung von Krippenkindern	16,00 Euro
– für die Betreuung von Kindergartenkindern	10,00 Euro
– für die Betreuung von Hortkindern (mit Frühhort)	6,00 Euro
– für die Betreuung von Hortkindern (ohne Frühhort)	5,00 Euro
- 9) Liegt der Schulanfang nicht am Beginn eines Kalendermonats, wird in diesem Monat der Elternbeitrag nicht aufgeteilt. Im Monat des Schulanfanges (i.d.R. August) wird der Kindergartenbeitrag fällig. In dem des Schulanfanges folgenden Monats ist der Hortbeitrag zu zahlen.
- 10) Die Höhe der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte wird einschließlich der Absenkbeträge in Anlage 1 zu dieser Satzung ausgewiesen.

### § 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- 1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Stadt Mügeln festgesetzt.
- 2) Der Elternbeitrag für Kinder der Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln ist am 15. des laufenden Monats fällig.
- 3) Die Entgelte für Gastkinder sind am 15. des Folgemonats fällig.
- 4) Die Entgelte für die Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeit sind am 15. des Folgemonats nach Quartalsende fällig.
- 5) Das Getränkegeld für den Hort „Angerkids“ ist am 15. des Folgemonats nach Quartalsende fällig.
- 6) Die Personensorgeberechtigten sollten bei Ausfertigung des Betreuungsvertrages dem Träger der Kindertageseinrichtung die Abbuchungserlaubnis für die Elternbeiträge und weitere Entgelte erteilen.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **1. Januar 2012** in Kraft. Gleichzeitig treten

die Satzungen der Stadt Mügeln vom 1. November 2007 und der Gemeinde Sorntzig-Ablaß vom 1. April 2007 außer Kraft.

Mügeln, den 28. 10. 2011

Winkler  
Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehende vom Stadtrat der Stadt Mügeln beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mügeln, den 28. Oktober 2011

Winkler  
Bürgermeister



#### Anlage 1 Elternbeiträge

Gültig ab 1. 1. 2012

Krippe	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	165,00	110,00	82,50
2. Kind 60 %	99,00	66,00	49,50
3. Kind 20 %	33,00	22,00	16,50

Alleinerziehende (10 % weniger)

1. Kind	148,50	99,00	74,25
2. Kind 60 %	89,10	59,40	44,55
3. Kind 20 %	29,70	19,80	14,85

Kiga	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	90,00	60,00	45,00
2. Kind 60 %	54,00	36,00	27,00
3. Kind 20 %	18,00	12,00	9,00

Alleinerziehende (10 % weniger)

1. Kind	81,00	54,00	40,50
2. Kind 60 %	48,60	32,40	24,30
3. Kind 20 %	16,20	10,80	8,10

Hort	6 h	5 h
1. Kind	53,00	44,20
2. Kind 60 %	31,80	26,50
3. Kind 20 %	10,60	8,80

Alleinerziehende (10 % weniger)

1. Kind	47,70	39,80
---------	-------	-------

2. Kind 60 %	28,60	23,90
3. Kind 20 %	9,50	7,90

Bei Inanspruchnahme einer längeren Betreuung werden folgende Elternbeiträge erhoben:

Krippe	pro h	4,00 €
Kiga	pro h	2,00 €
Hort	pro h	1,50 €

Gastkinder – nicht in der Einrichtung angemeldete Kinder – 3 Tage im Monat

Krippe	pro Tag	16,00 €
Kiga	pro Tag	10,00 €
Hort	pro Tag	5,00 € 5 h 6,00 € 6 h

### Satzung über die Hebesätze für Gemeindesteuern für das Jahr 2012

Auf der Grundlage von § 4 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. Seite 55, Seite 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. 6. 2009 (SächsGVBl. Seite 323) beschließt der Stadtrat am 27. 10. 2011 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung mit Beschluss-Nummer 43/11 für das Haushaltsjahr 2012.

#### § 1 Hebesätze

Für das Haushaltsjahr 2012 werden die Hebesätze für die Gemeindesteuern wie folgt festgelegt:

Für die Stadt Mügeln mit Ortsteilen:

1. Grundsteuer A  
für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke 300 v. H.  
Grundsteuer B  
für bebaute und unbebaute Grundstücke 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

#### § 2 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

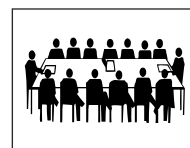
Bei einer etwaigen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gilt § 4 Abs.4 SächsGemO.

Mügeln, 28. Oktober 2011

Winkler  
Bürgermeister



### Sitzung des Verwaltungsausschusses



#### Bekanntmachung

Eine nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses zu Mügeln findet am Donnerstag, dem 17. 11. 2011 um 19.00 Uhr im Sitzungsraum – Dachgeschoss im Rathaus Mügeln statt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Personal-Angelegenheiten
3. Diverses

gez. Winkler  
Bürgermeister





## Seniorenweihnachtsfeiern

**Liebe Seniorinnen und Senioren der Stadt Mügeln mit ihren Ortsteilen, vergessen Sie nicht sich zur Seniorenweihnachtsfeier anzumelden!**



Unsere diesjährigen Weihnachtsfeiern finden **am Dienstag, dem 13. Dezember 2011** für die Seniorinnen und Senioren des Bereichs der **ehemaligen Gemeinde Sornzig-Ablaß**

und **am Mittwoch, dem 14. Dezember 2011** für die Seniorinnen und Senioren des Bereichs der „alten“ **Stadt Mügeln** statt.

Beginn ist jeweils ca. 13.30 Uhr. Einlass im Landhaus ist ab 13.00 Uhr.

Gemeinsam wollen wir ein paar gemütliche und frohe Stunden in der Adventszeit verbringen. Es erwartet Sie ein stimmungsvolles Programm mit kleinen und großen Künstlern.

Aus organisatorischen Gründen, und da die Plätze pro Veranstaltung auf 250 Personen begrenzt sind, möchten wir Sie schon heute bitten sich anzumelden. Teilnahmemeldungen bitte bis 25. 11. 2011 bei der Stadtverwaltung Mügeln 03 43 62 / 4 10 12 oder bei der Seniorbetreuerin Frau Anderssohn unter der 03 43 62 / 23 95 39.

Bitten teilen Sie uns bei der Anmeldung mit, ob Sie mit dem Bus mitfahren möchten. Es werden alle Ortsteile angefahren. Senioren, die wegen einer Behinderung nicht mit dem Bus fahren können, sagen bei der Anmeldung ebenfalls Bescheid. Sofern seitens der Stadt eine Möglichkeit besteht, werden Sie dann abgeholt.

*Ihr Bürgermeister Volkmar Winkler*

### Wichtige Information!

Die Stadt Mügeln mit ihren Ortsteilen wird in diesem Jahr – traditionell auf dem Marktplatz in Mügeln – den Weihnachtsmarkt festlich gestalten. Daran beteiligen sich die Grundschule Mügeln, die Kitas „Sonnenblume“ Mügeln und „Grashüpfer“ Schweta, aber auch die Grundschule „Auf der Höhe“ Neusornzig ist mit einem Stand präsent.

Aufgrund der sinkenden Besucherzahlen und des Sponsorings sowie des relativ großen Aufwandes legt die Stadt Mügeln – in Absprache mit der Grundschule „Auf der Höhe“ Neusornzig – den Schwerpunkt auf den Mügelner Weihnachtsmarkt am 26. und 27. 11. 2011. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Das Programm geben wir Ihnen im nächsten Amtsblatt bekannt.

## Grundschule Mügeln



### Projektbesuch in Daugavpils / Lettland vom 18. bis 21. Oktober 2011

In den Herbstferien stand im Rahmen unseres Comenius-Projektes der Besuch in Lettland an.

Wir reisten zu viert zunächst nach Riga, besichtigten die Stadt und übernachteten dort. Am nächsten Tag fuhren wir mit dem Zug weiter nach Daugavpils im Südosten des Landes, wo wir am Abend sehr herzlich von unseren lettischen Kolleginnen empfangen wurden.

Der Mittwoch begann mit einem Fototermin für die lokale Tageszeitung und der Begrüßung aller Teilnehmer durch die Schulleiterin. Einige Schüler und Schülerinnen der 9. Mittelschule Daugavpils stellten

uns das lettische Schulsystem und ihre Schule vor. Anschließend besuchten Frau Hartmann und Frau Hesse eine Stunde „Russische Literatur“ in Klasse 12 und Frau Hoppe und Frau Ploner eine Stunde „Deutsch“ in Klasse 9. Es war sehr interessant. Im folgenden Meeting wurden die weiteren Aufgaben im Projekt sowie Termine und Verantwortlichkeiten festgelegt. Das Mittagessen nahmen wir zwischendurch in der Schulkantine ein. Am Nachmittag führten uns Schülergruppen über den „Church Hill“ zum „Russian House“, wo wir ein Kulturprogramm und auch das Abendessen geboten bekamen. Am Donnerstag wurden wir von der Bürgermeisterin von Daugavpils empfangen. Das lokale Fernsehen nutzte dieses Treffen auch für Interviews mit einigen unserer Teilnehmer. Im Festsaal der Schule präsentierten sich dann bis zum Mittagessen alle Gastländer vor den lettischen Lehrern und Schülern. Am Nachmittag fuhren wir mit dem Bus nach Aglona. Dort besichtigten wir einen Park mit hölzernen Skulpturen, die katholische Basilika und das Brotmuseum. In letzterem backten wir Brote zum Mitnehmen und aßen das Abendessen in geselliger Runde.

Am Freitag traten wir schon zeitig die Heimreise nach Mügeln an und am späten Abend trafen wir zu Hause ein.

*C. Ploner, Lehrerin an der GS Mügeln*



Besuch bei der Bürgermeisterin



Projektgruppe in Daugavpils mit Schülern ...

## Kita Sonnenblume Mügeln

### Junge Bäckermeister in der Kita Sonnenblume in Mügeln

In der Waffelbäckerei, gibt's so manche Leckerei ...

Am 20. Oktober konnten sich die dreijährigen Steppkes der Kita Sonnenblume in Mügeln, als Bäcker ausprobieren. Erst im September sind die zwei Gruppen hoch in den Kindergarten gewech-



Gruppe: Die kleinen Füchse – Kita „Sonnenblume“ Mügeln

selt und sind nun stolz darauf, auch einmal wie die Großen backen zu können. Nicht nur alle Zutaten standen bereit, sondern auch alle Kinder hatten sich um den Tisch versammelt und warteten gespannt was wohl als nächstes passieren würde.

Zur Einstimmung für den Backvormittag, stimmte Erzieherin Hanni Klost das Lied „Backe, Backe Kuchen“ an, wo alle Kinder und auch Muttis kräftig mitsangen. Dann konnte es losgehen. Die Kinder konnten es gar nicht abwarten und drängelten sich an die Schüsseln. Jeder wollte etwas hineinschütten. Alle halfen fleißig mit und konnten sich auch beim Eier aufschlagen ausprobieren, was nicht so einfach war.

Alle Zutaten waren in den Schüsseln verteilt, so dass der Mixer zum Einsatz kommen konnte. Viele Mutige hielten den Mixer fest und ließen ihn durch den Teig gleiten, bis er schön flüssig war. Die anderen schleckerten lieber die leeren Schüsseln mit den Fingern aus. Nachdem der Teig fertig war, wurden die Waffeleisen angeheizt. Zwei Muttis die an diesem Tag ihre Hilfe mit angeboten hatten, nahmen die heiße Sache in die Hand und konnten so viele Waffeln aus dem Teig backen, dass der ganze Kindergarten damit versorgt werden konnte. Zur Freude aller Kinder. Alle saßen an den Tischen zusammen und ließen sich die Waffeln, ob mit Puderzucker oder Apfelmus gut hörbar schmecken.

Nach diesem leckeren süßen Schmaus, ging es an die frische Luft, um den Vormittag ausklingen zu lassen.

Vielen Dank an Nicole de Beuckelaer (Mutti) für die Idee zum Waffelbacken sowie für die Umsetzung. Auch ein großes Dankeschön

an die zwei Erzieherinnen Frau Hanni Klost und Frau Sabine Weißbach sowie den beiden Muttis Jana Baschand und Nadja Fischer für die Mithilfe. Wir freuen uns auf ein nächstes Mal ...

*Text und Fotos: Nadja Fischer*

*Auszubildende zur Erzieherin am Privaten Bildungszentrum in Oschatz*



Back-Muttis: Frau N. de Beuckelaer (links), Frau J. Baschand (rechts)



Erzieherin: Frau S. Weißbach (rechts) und Frau H. Klost (2. von rechts.)



Lilly-Fleur (links), Maggie (rechts)



von links: Clemens, Theo, Maggie, Jonas, hinten: Florian mit Mutti

## Seniorentreff im November

**Um glücklich zu sein brauchst du:  
Einen Menschen – eine Aufgabe –  
und eine Hoffnung!**

Ricarda Huch

Liebe Seniorinnen und Senioren!

### Neusornzig

Im Gasthof zur „Goldenen Höhe“ Neusornzig, bei Familie Thiere treffen sich am **Donnerstag, dem 9. November 14.30 Uhr** alle Seniorinnen und Senioren zu einem Nachmittag unter dem Motto **Madeira „Die Insel im Atlantik“**.

Wird ein Fahrdienst benötigt, dann bitte unter (03 43 62) **23 95 39** bei Seniorenbetreuerin Frau Anderssohn melden.

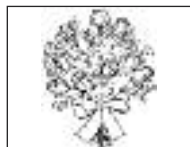
### Ablaß

Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren am **Mittwoch, dem 30. November 2011 um 14.00 Uhr** in die **Weinstube in Ablaß**.

Aus terminlichen Gründen müssen wir unseren Seniorennachmittag um acht Tage verschieben. An diesem Nachmittag begrüßen wir Frau Helbig von „Varius“ aus dem grünen Laden in Mügeln zu einer witzig weihnachtlichen Lesung in unserer gemütlichen Runde Kuchenbestellung und Fahrdienst bitte bis **28. 11. 2011** unter (03 43 62) **23 95 39** anmelden.

Die Seniorenbetreuerin Frau Anderssohn

## Altersjubilare November 2011



*Die Stadt Mügeln gratuliert ihren  
Jubilaren ganz herzlich und wünscht  
alles Gute, vor allem Gesundheit*

Hubain, Grete	Mügeln	4. 11.	87 Jahre
Richter, Ruth	Mügeln	4. 11.	78 Jahre
Agsten, Ilse	Schweta	5. 11.	77 Jahre
Gey, Gunter	Wetitz	5. 11.	73 Jahre
Steuer, Annemarie	Mügeln	5. 11.	72 Jahre
Horn, Maria	Grauschwitz	7. 11.	86 Jahre
Eichhorn, Brigitte	Mügeln	7. 11.	80 Jahre
Walter, Charlotte	Mügeln	7. 11.	80 Jahre
Konetzke, Günter	Mügeln	7. 11.	72 Jahre
Stoppe, Christa	Sornzig	8. 11.	72 Jahre
Hempel, Martin	Mahris	9. 11.	74 Jahre
Klotz, Irmgard	Mügeln	10. 11.	76 Jahre
Seidel, Lothar	Niedergoseln	10. 11.	75 Jahre
Seefeld, Hanna	Mügeln	10. 11.	73 Jahre
Jungfer, Christiane	Mügeln	11. 11.	76 Jahre
Springguth, Joachim	Mügeln	11. 11.	72 Jahre
Winkler, Ursula	Paschkowitz	11. 11.	72 Jahre
Lönnig, Johanna	Mügeln	12. 11.	92 Jahre
Ullrich, Annelies	Mügeln	12. 11.	75 Jahre
Girnth, Maria	Schweta	12. 11.	74 Jahre
Lehmann, Hans	Sornzig	12. 11.	71 Jahre
Schwindke, Erna	Zävertitz	13. 11.	86 Jahre
Schulze, Gertraud	Mügeln	13. 11.	74 Jahre
Ueberschaer, Regina	Seniorenheim	14. 11.	81 Jahre
Ritz, Herta	Mügeln	14. 11.	77 Jahre
Eckarth, Helmut	Grauschwitz	14. 11.	74 Jahre

Kaiser, Gottfried	Mügeln	14. 11.	73 Jahre
Körner, Ilse	Mügeln	15. 11.	88 Jahre
Münch, Gottfried	Mügeln	15. 11.	82 Jahre
Baier, Hans	Neusornzig	15. 11.	74 Jahre
Gasch, Liselotte	Mügeln	16. 11.	78 Jahre
Jahn, Karlheinz	Kemmlitz	16. 11.	72 Jahre
Haase, Erna	Mügeln	17. 11.	86 Jahre
Ganselweit, Erika	Schweta	17. 11.	82 Jahre
Golzsch, Karin	Mügeln	17. 11.	71 Jahre

## Einladung zur Jubilar-Ehrung und Jahresabschlussveranstaltung

Zur traditionellen Abschlussveranstaltung lädt die Ortsgruppe der Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie (BCE) Mügeln/Kemmlitz alle Mitglieder mit Partner am Sonnabend, dem 12. November 2011 um 18.00 Uhr in den Gasthof Schweta recht herzlich ein.

Gemeinsam mit den Jubilaren wollen wir bei einem Schlemmerbüfett und musikalischer Umrahmung das Jahr 2011 abschließen. Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und ein paar gemütliche Stunden.

Der Vorstand

## Mügelner Heimatverein Mogelin



### Mühlen in der Mügelner Region

#### Windmühlen im Mügelner Stadtgebiet

Über die drei Windmühlen im Mügelner Stadtgebiet ist wenig bekannt. Die älteste wird 1553 benannt. Bischof Nikolaus II. von Meißen erteilte für ihren Betrieb die Konzession. Die Windmühle soll am „Garten beim Hellenteich“ gestanden haben. Der frühere Hellenteich entspricht etwa dem heutigen Teich am Backhaus und als Gärten wurden früher kleinere Felder bezeichnet. Deshalb nannte man bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die Kleinbauern auch Gärtner. Die Windmühle muss in der Nähe der Stadtmühle gestanden haben. Dafür spricht, dass die Konzession des Betriebes der Windmühle 1581 für den Stadtmüller erneuert wurde. Etwas herablassend steht wörtlich zu dieser Windmühle in der Chronik: „... der Möller von einem Fleck bey der Pfützte ztum Mohlgarth ...“.



Auf dem Bild von 1838 – vom Crellenhainer Lehmborg her – sieht man im Hintergrund die Windmühlen auf dem heutigen Friedhof und an der Franz-Mehring-Straße.

Auf der ältesten Ansicht von Mügeln, im Auftrage des sächsischen Kurfürsten 1628 von Wilhelm Dilich angefertigt, ist diese Windmühle schon nicht mehr zu sehen.

Die zweite Windmühle stand Anfang des 19. Jahrhunderts auf der Stelle, wo sich heute die Mügelner Friedhofskapelle befindet. Diese wurde im Nebenerwerb durch den Landwirt und Holzhändler Schumann betrieben. Er hatte seinen Hof in der heutigen Friedhofstraße 1.

Die dritte Windmühle wurde zur gleichen Zeit vom Gastwirt Dittrich des Gasthauses „Zur Krone“, dem uns bekannten Schützenhaus, betrieben. Diese befand sich auf dem Grundstück der heutigen Franz-Mehring-Straße 25. Beide Windmühlen verschwanden noch vor dem Jahre 1900.

[www.ffw-muegeln.de](http://www.ffw-muegeln.de)

### Einsätze FFW Mügeln

11. 10. 2011, 16.00–16.45 Uhr

#### Sturmschaden in Sorzig

10 Kameraden im Einsatz, 2 Kameraden im Gerätehaus



### SV Mügeln-Ablaß 09 e.V.

#### Vorschau auf kommende Spiele

vom 5. 11. bis 13. 11. 2011

#### Sonnabend, 5. 11. 2011

I. Herren – Bezirksliga Nord

SV Mügeln/Ablaß 09 I – SC Hartenfels Torgau

Anstoß: 14.00 Uhr / Spielort: Ablaß

II. Herren – Talk-Point-Kreisliga Ost

SC Hartenfels Torgau II – SV Mügeln/Ablaß 09 II

Anstoß: 14.00 Uhr

III. Herren – Kreisklasse Süd

SV Mügeln/Ablaß 09 III – LSV Schirmeritz

Anstoß: 12.00 Uhr / Spielort: Ablaß

B-Junioren – Kreisliga Muldentall/Leipziger Land Staffel Süd

Bornaer SV – SpG Ostrau/Zschoitz/Mügeln-Ablaß

Anstoß: 10.30 Uhr

C-Junioren – Muldentalliga

SpG Tresenwald/Pan./B. – SV Mügeln/Ablaß 09

Anstoß: 10.30 Uhr

D1-Junioren – Nordsachsenliga

SV Mügeln/Ablaß 09 I – SpG Laußig/Mörtitz

Anstoß: 9.15 Uhr / Spielort: Mügeln

E-Junioren – Kreisliga Ost

SV Mügeln/Ablaß 09 – Dommitzscher SV

Anstoß: 9.30 Uhr / Spielort Mügeln

F-Junioren – Kreisliga Staffel IV

SV Mügeln/Ablaß 09 – SV Merkwitz

Anstoß: 10.30 Uhr / Spielort: Ablaß

#### Sonntag, 6. 11. 2011

Frauen – Kreisliga

SC Hartenfels Torgau – SV Mügeln/Ablaß 09

Anstoß: 14.00 Uhr

D2-Junioren – Muldentalliga

SV Mügeln/Ablaß 09 – VfB Leisnig

Anstoß: 10.30 Uhr / Spielort: Ablaß

#### Sonnabend, 12. 11. 2011

C-Junioren – Muldentalliga

SV Mügeln/Ablaß 09 – SpG Leisnig/Hartha

Anstoß: 10.30 Uhr / Spielort: Mügeln

D1-Junioren – Nordsachsenliga

FSV Wacker Dahlen – SV Mügeln/Ablaß 09 I

Anstoß: 10.30 Uhr

D2-Junioren – Muldentalliga

Döbelner SC II – SV Mügeln/Ablaß 09

Anstoß: 9.15 Uhr

#### Sonntag, 13. 11. 2011

Frauen – Kreisliga

SV Mügeln/Ablaß 09 – SV Süptitz

Anstoß: 14.00 Uhr / Spielort: Ablaß

E-Junioren – Kreisliga Ost

SV Süptitz – SV Mügeln/Ablaß 09

Anstoß: 11.00 Uhr

#### Mittwoch, 16. 11. 2011

I. Herren – Bezirksliga Nord

SSV Stötteritz – SV Mügeln/Ablaß 09 I

Anstoß: 14.00 Uhr

D2-Junioren – Muldentalliga

SV Ostrau – SV Mügeln/Ablaß 09

Anstoß: 11.00 Uhr

E-Junioren – Kreisliga Ost

SG Eintracht Weßnig – SV Mügeln/Ablaß 09

Anstoß: 10.30 Uhr

### Natur- und Umweltgruppe Mügeln e.V.

#### Öffentlicher Vortrag in der Ökologischen Station Naundorf

Donnerstag, den 17. 11. 11 / 19.00 Uhr

#### Der Wermsdorfer Wald im Wandel der Zeit

Referenten: Oberförster a.D. H. Striegler  
Revierleiter M. Erdmann

**Standpunkt 1:** Hohe Wilddichte, viele Verbisschäden, teure Schutzzäune: der Staatsforst, aber auch private Waldbesitzer kämpfen beim Waldumbau in Sachsen mit Problemen.

Es ist die wichtigste forstliche Zukunftsaufgabe den Wald mit Blick auf die bevorstehenden gravierenden ökologischen Veränderungen im Zuge des Klimawandels mit standortgerechten und stabilen Baumarten, wie Buche, Eiche und Weißtanne, in Mischwäldern umzubauen.

(Auszug aus dem Interview der OAZ vom 25. 10. 2011 mit dem Umweltminister des Freistaates Sachsen Frank Kupfer)

**Standpunkt 2:** Heute dominieren fast überall monotone Forste die Landschaft, in denen die meisten Bäume gerade mal bis 100 Jahre alt werden dürfen. Wald droht zunehmend zu einer Kapitalanlage zu werden, Bäume verkommen zu nüchternen Renditeobjekten. Wälder sind die „grüne“ Lunge unseres Planeten. Als Lebensraum für Millionen von Pflanzen- und Tierarten sind große natürliche Waldgebiete unverzichtbar. Rund 80 Prozent aller auf dem Festland lebenden Arten sind von gesunden Waldökosystemen abhängig. (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.)

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen auf einen interessanten Vortragsabend.



## Landfrauenverein Glossen informiert:

### Einladung an alle älteren Glossener

Der Glossener Heimatverein lädt alle älteren Einwohner Glossens zu einem gemütlichen Informationsnachmittag

**am 19. November ab 14.30 Uhr (Einlass ab 14.00 Uhr) in den Glossener Bürger- und Ratssaal herzlich ein.**

Wir möchten an diesem Tag über die Arbeit unseres Vereins informieren. Ein kleines Kulturprogramm ist vorbereitet und außerdem möchten wir uns den Film vom letzten Glossener Heimatfest gemeinsam ansehen, den uns Gerhard Horn freundlicher Weise zur Verfügung stellt. Damit wollen wir uns auf unser Ortsjubiläum 2013 gemeinsam einstimmen und mit Ihnen ins Gespräch kommen, um Ideen für die Festgestaltung zu sammeln. Ein Kuchenbasar ist vorbereitet.

### Silvester-Party in Glossen

Der Glossener Heimatverein organisiert erstmals in Glossen eine **Silvester-Party**

im Bürger- und Ratssaal. Beginn: 19.30 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr. Neben jeder Menge Musik zum Tanzen sorgt ein DJ für Unterhaltung. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Preis pro Karte 25,00 Euro.

**Interessenten, die zu unserer Silvester-Party kommen und feiern möchten, melden sich bitte in der Zeit vom 7. November bis 15. November telefonisch bei Familie Schrapel, Telefon 3 36 62, an.** Bei Abwesenheit bitte auch den Anrufbeantworter benutzen! Der Verkauf der Karten erfolgt nach Eingang der Bestellung. Wir würden uns freuen, wenn viele Glossener dabei sein würden!

*Der Vorstand*

### Unser Kürbisfest war ein toller Erfolg

Fast 200 Gäste konnten wir Glossener Landfrauen zu unserem dritten Kürbisfest in Glossen begrüßen. Viele Gäste waren dabei, die sich aus anderen Mügelner Ortsteilen und aus Gröppendorf auf den Weg zu uns gemacht hatten.

Langeweile kam bei keinem auf. Für Kinder gab es eine Spielecke. Die Ortsfeuerwehr machte Rundfahrten mit den Kindern durchs Dorf. Feuerkörbe und ein Lagerfeuer wärmten nicht nur. Dank an dieser Stelle auch an die FFW Glossen sowie die Mitglieder des Vereins „Die Rutenhalter“ Ablaß für ihre Unterstützung.

So viele Besucher hatten wir außer zum Osterfeuer noch nie! Deshalb möchten wir uns bei allen auch für die kleinen Pannen und Engpässe bei der Versorgung entschuldigen.

Am Wettbewerb um den am schönsten dekorierten Kürbis nahmen in diesem Jahr 18 Frauen, Männer und Kinder teil. Am Ende siegte hier Richard Wadewitz vor Anthony Jobst und Richard Zehme. Sie erhielten Gutscheine für verschiedene Freizeiteinrichtungen. Die anderen Teilnehmer erhielten kleine Trostpreise.

### Weihnachtsfahrt der Landfrauen

Alle Mitglieder unseres Ortsvereins sind herzlich zu unserer Weihnachtsfahrt eingeladen.

Sie ist am **26. November 2011** geplant. Um 14.00 Uhr wollen wir bei einer Führung die Oschatzer St.-Aegidien-Kirche für uns entdecken und von Pfarrer i. R. Berthold Zehme Interessantes aus der Arbeit des Fördervereins zur Rettung des Gotteshauses erfahren. Anschließend steht ein Besuch im Café Wentzlauff auf dem Programm.

Wir bitten unsere Mitglieder darum, für die An- und Abreise Fahrgemeinschaften zu bilden. Teilnahmemeldungen sind bitte bis zum 19. November an Marlis Payer, Telefon 3 20 18, zu richten.

*Der Vorstand*



**Für die Kids wird eine extra Kinderstube eingerichtet!**

## Kirchennachrichten

### Ev.-Luth. Kirchspiel Mügeln mit Schweta und Altmügel

**Sonnabend, der 5. 11. 2011**

9.30 Uhr Altmügel, Kinderkreis

**Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres, der 6. 11. 2011**

10.00 Uhr Mügeln, Lebensraumgottesdienst

**St. Martin, Freitag, der 11. 11. 2011**

17.00 Uhr Lampionumzug ab Markt mit St. Martin auf dem Pferd nach Altmügel. Dort findet ein Spiel der Apfelbaumschule statt. Im Anschluss gibt es Würstchen und Punsch.

**Vorletztter Sonntag des Kirchenjahres, der 13. 11. 2011**

9.00 Uhr Schweta, Gottesdienst

**Buß- und Betttag, Mittwoch, der 16. 11. 2011**

8.45 Uhr Altmügel, Ökumenischer Gottesdienst

**Ewigkeitssonntag, der 20. 11. 2011**

9.00 Uhr Altmügel, Gottesdienst

10.30 Uhr Mügeln, Gottesdienst

14.00 Uhr Schweta, Gottesdienst

**Verlesung der im Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder.**



## Kirchspiel Sorzig

### Gottesdienste:

**Sonntag, 6. November 2011**

10.00 Uhr Mügeln, Gottesdienst des Lebensraumes



**Freitag, 11. November 2011**

17.00 Uhr Sornzig, Andacht zum Martinstag mit Lampionumzug

**Sonntag, 13. November 2011**

9.00 Uhr Börtewitz, Gedächtnis

**Die Kirchgemeinde Mügeln lädt ein:**

**Mittwoch, den 23. November 2011, 19.30 Uhr in den Gasthof Schweta (Saal), Dieter Leicht aus Plauen/Voigtland** (therapeutischer Seelsorger und Psychotherapeut) spricht zum Thema „Wenn die Seele durch den Körper spricht“ (Vom Umgang mit psychosomatischen Beschwerden, auch bei Kindern!), zugleich fachlicher und gemeindlicher Büchertisch, Eintritt frei

**Am Montag, dem 21. 11. 2011, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Altmügeln** findet das alljährliche **Basteln für die Senioren der Gemeinde Altmügeln** statt. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

**Seniorenkreise:**

Sornzig: 2. 11. um 14.00 Uhr im Pfarrhaus Sornzig

Ablaß: 2. 11. um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Ablaß

Gallschütz: 3. 11. um 14.00 Uhr bei Frau Gehring

Schreibitz: 9. 11. um 14.00 Uhr Pfarrhaus Schreibitz

Kiebitz: 10. 11. um 14.00 Uhr Kirchscheule Kiebitz

**Gesprächskreis:** jeweils donnerstags 19.30 Uhr

10. November in der Kirchscheule Kiebitz

## Mügelner Firmen stellen sich vor

**Spiel- und Schreibwaren Ramona Weise**

Seit elf Jahren finden Sie uns nun schon in der Mügelner Innenstadt. In den letzten Jahren haben wir unser Sortiment stetig erweitert. Sie finden bei uns ein großes Sortiment an Glückwunschkarten – neu: auch witzig und frech, sowie Schreibwaren für Schule und Büro.

Aber auch für unsere Kinder haben wir so einiges im Angebot, was Kinderherzen höher schlagen lässt, wie LEGO, playmobil, Barbie, TOP Model u.v.m. Für die spannende Adventszeit gibt es bei uns Adventskalender mit tollen Überraschungen gefüllt (Filly, Littlest Petshop, Yu-Gi-Oh, Pokemon). Aber auch stimmungsvolle Accessoires und Dekoration für ein gemütliches zu Hause.

Abgerundet wird unser Sortiment durch ein vielfältiges Angebot diverser Presseartikel, eine umfangreiche Auswahl an Tabakwaren und diversen Produkten der sächsischen LOTTO-GmbH.

Sie finden uns in **Mügel, Markt 4** und wir sind zu erreichen über Telefon (03 43 62) 4 40 89.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag–Freitag von 7.30–18.00 Uhr und

Sonnabend von 7.00–12.00 Uhr.

